Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 123 (1981)

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BUCHBESPRECHUNG

Gesetzliche Bekämpfung der Bienenseuchen von Guido Stehle und Siegfried Braun. Verlag P. Parey, Berlin und Hamburg, 1981, 222 pp, illustriert, Preis DM 48.—

Sollen Bienenkrankheiten staatlich bekämpft werden, oder soll dieses Geschäft der Imkerschaft oder dem einzelnen Imker überlassen werden? Um einen eindeutigen Entscheid wird im Westen seit Jahrzehnten gerungen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass die beiden Tierärzte G. Stehle und S. Braun sich die Mühe genommen haben, das Problem aus der Sicht der Befürworter darzulegen. Da über diese Frage in der Schweiz die Diskussion ebenfalls im vollen Gange ist, finden wir es angebracht, näher auf die Ausführungen der Autoren einzugehen.

Eingehend befassen sie sich mit den Massnahmen zur Bekämpfung der bösartigen Faulbrut. Ihre Auffassung steht im wesentlichen im Einklang mit der offiziellen schweizerischen. Die rigorosen Massnahmen sind konsequent durchzuhalten: Sperre, Abtötung der befallenen Völker, u.U. Anwendung des Kunstschwarmverfahrens (Umsetzverfahren). Eingehende Begründung, warum die medikamentöse Behandlung abzulehnen sei.

Für die Acariosis wird der Seuchencharakter dieser Parasitose postuliert: Deshalb besteht die Anzeigepflicht zu Recht, und deshalb muss ihre Bekämpfung der staatlichen Aufsicht unterstehen. Die Vielfalt der Schwierigkeiten, die bereits bei der mehr als fragwürdigen Diagnostik anfangen, die sich bei der Organisation der Bekämpfung und bei der Durchführung der eigentlichen Bekämpfung steigern, wird anerkannt. Die Autoren übersehen nicht, dass in der BRD (ähnlich wie in der Schweiz) ein Grossteil der Imker die Anzeigepflicht einfach ignoriert. Es wird ferner anerkannt, dass die Acariosis sich mittels einiger weniger chemischen Präparate relativ leicht niederhalten lässt. Vor allem kann der interessierte Imker mittels einfacher betrieblicher Massnahmen Wesentliches zur Gesundung seiner Völker beitragen.

Trotz all der behördlich angeordneten Massnahmen, der grosszügigen Übernahme der Kosten (in der Schweiz handelt es sich seit 1955 um Millionenbeträge) gelang es unseres Wissens nirgends, die Seuche zu tilgen. Bei allen bekannten Unzulänglichkeiten in der Bekämpfung der Acariosis musste es zwangsläufig zu diesem negativen Ergebnis kommen. Soll es tatsächlich im alten Tramp weitergehen? Würde es wirklich den Ruin der Imkerei bedeuten, wenn man in naher Zukunft die Verantwortung der Bekämpfung der Acariosis voll und ganz wiederum der Imkerschaft überbinden würde? Es ist nicht zu übersehen, dass in der BRD wie auch in der Schweiz unter dem Druck der Imkerschaft als lästig empfundene Massnahmen Schritt für Schritt gelockert oder aufgehoben wurden, so z.B. in Baden-Württemberg die Bestimmungen über die Sperre. Mit Recht ist es wenig sinnvoll, die Wanderbienenzucht zu hemmen. Bekanntlich hinkt der Parasit weit hinten nach, dort wo die Völker stark strapaziert werden, zweifellos aber werden Bienenseuchen gerade durch den Bienenverkehr weitherum verschleppt. Damit steht man inmitten des Dilemmas.

Es liest sich spannend, wie die Autoren mit Gedankenakrobatik versuchen, einen Ausweg zu finden: um niemandem weh zu tun, um allen dienlich zu sein. Wir befürchten, dass damit in erster Linie eine recht konfuse Situation geschaffen wird, die jegliche Fortschritte in der Bekämpfung der Acariosis verunmöglicht. Es lässt sich nicht übersehen: die Mehrheit der Imkerschaft hat schon längst die Konsequenzen daraus gezogen: Sie ignoriert schlicht und einfach die Anzeigepflicht. In diesem Zusammenhang lautet unsere These: wenn die Acariosis tatsächlich so gefährlich wäre, obligat den Ruin der Bienenhaltung zu bringen, so wäre, in Anbetracht der Unzulänglichkeiten in der Bekämpfung, die Bienenzucht schon längst zugrunde gegangen. Oder anders herum: Die Bekämpfung kann lax geführt werden, da sowieso keine messbaren Schäden zu erwarten sind. In der BRD besteht zurzeit noch die folgende paradoxe Lage: Nach dem Gesetz müssen die Acariosis und die Varroatose (siehe unten) bekämpft werden, anderseits steht dafür kein amtlich zugelassenes Heilmittel zur Verfügung. Ob das von den Autoren empfohlene Thymol, das u.a. von anderen Stellen in der BRD abgelehnt wird, die Lösung bei der Bekämpfung der Acarapis-Milbe bringen wird, möchten wir bezweifeln.